

# Auf die Schummelei folgte der Rausschmiss

**Urteil** Eine Studentin der Hochschule Luzern hat bei einer Prüfung versucht, vom Tischnachbarn abzuschreiben. Die Konsequenzen sind verheerend: Sie hat ihr Diplom, zehn Monate ihres Lebens und mehr als 18 000 Franken verloren.

**Lena Berger**  
lena.berger@luzernerzeitung.ch

Es gibt eine Reihe von kleinen Sünden, die als Kind fast jeder mal begangen hat: Süssigkeiten am Kiosk klauen, die Mutter anlügen, vielleicht sogar beim Ballspielen ein Fenster einschlagen. Auch das Abschreiben an Prüfungen gehört zu den schmutzigen Angewohnheiten, die man in der Regel mit dem Ende der Pubertät abgelegt. Oder zumindest dringend ablegen sollte, wie ein Urteil zeigt, welches das Kantonsgericht kürzlich gefällt hat.

Eine Studentin musste auf die harte Tour lernen, dass bei Prüfungen nicht geschummelt wird. Sie hatte sich an der Hochschule Luzern für eine Weiterbildung im Bereich Compliance eingeschrieben. Personen, die in solchen

Funktionen arbeiten, stellen sicher, dass sich die Mitarbeitenden in ihrer Firma vorschriftsgemäss und ethisch korrekt verhalten. Damit war es bei der Studentin selber allerdings nicht weit her.

## Der Versuch reicht aus, um verwahrt zu werden

Bei einer Prüfung stellte die Aufsicht fest, dass die Frau angestrengt zum Pult der Tischnachbarn herüberschielte. Nach Angaben des Mitarbeiters hat die Frau mit einer solchen Offensichtlichkeit abgesehen, wie er es bei einer Prüfungsaufsicht noch nie erlebt hat. Selbst als er sie mündlich zurechtwies, habe sie weitergemacht – dabei reiche sonst üblicherweise ein böser Blick, um derartiges Verhalten zu unterbinden. Diese Studentin liess sich nicht beeindrucken,

sondern versuchte weiterhin, einen Blick auf den Prüfungsbogen der anderen zu erhaschen.

Die Institutsleitung warnte die Frau ausdrücklich, dass sie im Wiederholungsfall vom Kurs ausgeschlossen würde. Das kleinste Fehlverhalten konnte sie nun das Studium kosten. Richtig bewusst scheint das der Studentin jedoch nicht geworden zu sein. Knapp einen Monat später schummelte sie bei der Anwesenheitskontrolle, sie trug in das entsprechende Formular nicht die korrekten Zeiten ein. Als dies bekannt wurde, flog sie von der Schule.

Die Frau wandte sich an das Kantonsgericht, in der Hoffnung, das Übel doch noch abwenden zu können. Sie argumentierte, sie habe lediglich *versucht* abzuschreiben. Es sei ihr aber nicht gelungen, weshalb sie milder zu

bestraft sei. Das Präsenzformular habe sie zudem aus reiner Schusseligkeit falsch ausgefüllt. Das Kantonsgericht hatte dafür

«Es ist im öffentlichen Interesse, dass nur Personen eine Compliance-Ausbildung abschliessen, die über eine hohe Integrität verfügen.»

Das Kantonsgericht

kein Gehör. Beim Abschreiben sei die Handlung an sich massgebend – und nicht, ob diese auch von Erfolg gekrönt war oder nicht. Gleiches gelte beispielsweise für einen «Spickzettel»: Bereits die blosser Mitnahme kann dazu führen, dass man aus dem Prüfungssaal verwiesen wird.

Fragt sich: Ist es verhältnismässig, wenn diese vergleichsweise kleinen Verfehlungen gleich zu einem Studienrauswurf führen? Nicht nur musste die Frau damit Studiengebühren von rund 18 000 Franken abschreiben. Sie erhielt auch das Diplom nicht, obwohl sie die Präsenzpfllicht eingehalten und die Prüfungen bestanden hatte. Das Kantonsgericht jedoch findet die Strafe dennoch angemessen. Die Frau sei erwachsen und ihr Verhalten könne damit nicht mehr

mit einer jugendlichen Unreife entschuldigt werden.

Kommt hinzu: Die Absolventen dieses Studiengangs hätten in ihrem beruflichen Alltag dafür zu sorgen, dass in ihrem Unternehmen relevante Gesetze und Richtlinien sowie interne Vorgaben eingehalten würden. Es sei aus volkswirtschaftlicher Sicht zentral, dass nur Personen in diesen Funktionen arbeiten, die einen einwandfreien Umgang mit Regeln und Normen pflegen. «Es ist im öffentlichen Interesse, dass nur Personen eine Compliance-Ausbildung abschliessen, die über eine hohe Integrität verfügen», heisst es im Urteil. Zudem müssen die Qualität der Ausbildung und der damit verbundene Ruf geschützt werden. Die Frau muss nun auch noch die Gerichtskosten von 3000 Franken bezahlen.

## Sterben will organisiert sein – sie kümmert sich darum

**Schwyz** Angela Villiger ist Bestattungsplanerin: Sie übernimmt alle Aufgaben rund um das Sterben – und nimmt es als Anlass, das Leben zu feiern.

Angela Villiger begleitet Menschen bei der Planung ihrer letzten Reise. Sie ist Geschäftsführerin der Firma Life Festival mit Sitz in Schwyz und Büroräumlichkeiten in Zug. Regelmässig pendelt Villiger nach Thun ins Sargatelier von Alice Hofer. «Praxis für angewandte Vergänglichkeit» steht in goldenen Lettern auf dessen Türe. Gemeinsam mit Hofer ermutigt Angela Villiger ihre Kunden, das Sterben als «Entfaltungsmöglichkeit» zu sehen.

Neben dem Eingang stehen Vitrinen mit verschiedenen Urnen. «Diese sind für die Seebestattungen», erklärt Villiger und zeigt auf weisse Gefässe in unterschiedlichen Formen. Die Urnen sind aus Lehm und ungebranntem Ton, damit sie sich im Wasser auflösen. «Die Asche eines Menschen wiegt drei bis vier Kilogramm, und wir empfehlen, diese deshalb nicht direkt in den See zu streuen», erklärt Villiger. Zwei Urnen sind als Fussbälle gestaltet. «Wir möchten zeigen, dass man sehr kreativ sein kann bei der Wahl des Aschegefässes», erläutert Villiger. Wer will, kann seine Urne auch selbst herstellen oder seinen Sarg bemalen.

### Jüngste Kundin ist 30 Jahre alt

Selbstbestimmung schreiben die beiden Frauen gross: «Wir zeigen auf, was es alles zu erledigen gilt im Todesfall», berichtet Villiger. Die Kunden entscheiden dann, was sie selbst machen und was sie delegieren möchten. Villiger besucht ihre Klienten meist zu Hause und führt mit ihnen mehrere Gespräche. «Dies ist bereits ein Ritual», erklärt sie. Manchmal seien die Kinder oder andere Angehörige zugegen. «Wenn alle am Tisch sitzen, gibt das ein schönes Gefühl von Zusammenhalt», schildert Villiger. Bei Alleinstehenden sei die Erleichterung über die Unterstützung spürbar: «Eine 92-jährige Kundin hat mich einen Tag nach unserem Gespräch angerufen und gesagt, sie habe seit langem wieder eine Nacht durchgeschlafen», erzählt



Angela Villiger will dazu beitragen, dass man den Tod mit anderen Augen sieht.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 30. Januar 2019)

Villiger. Ihre jüngste Kundin sei 30 Jahre alt. «Sie ist als Lastwagenfahrerin einigen Gefahren ausgesetzt und hat erlebt, wie ihre Freundin nach akuter Krankheit im Spital starb», berichtet Villiger. Da habe sie gewusst, dass sie ihr eigenes Ableben und die damit verbundenen administrativen Belange selbst organisieren möchte.

Im Nebenraum liegt ein Sarg in der Form eines Cello-Kastens am Boden. Ein wichtiges Anliegen ist den beiden Frauen, den Tod mit anderen Augen zu sehen. «Es geht uns darum, das Leben zu feiern und auf die schönen Momente zurückzublicken», sagt Villiger. Sie selbst hat ihre eigene

«Ich finde es in Ordnung, weiterzugehen, auch wenn ich gerne lebe.»

Angela Villiger  
Bestattungsplanerin

Totenfeier bereits durchgeplant. «Ich liebe das Kite-Surfen», sagt sie. Deshalb wünsche sie sich ein Fest am See, mit Würsten auf dem Grill und Yoga. Dem Tod blickt sie gelassen entgegen: «Ich finde es in Ordnung, weiterzugehen, auch wenn ich gerne lebe», so die 35-Jährige.

Ursprünglich hat die Schwyzerin tiermedizinische Praxisassistentin gelernt. Bereits in der ersten Woche nach Lehrbeginn erlebte sie die Einschläferung eines Welpen. Der Tod habe sie schon seit ihrer Kindheit begleitet: «Mein Schulweg führte am Kerchel vorbei, wo die Toten aufgebahrt werden», erzählt sie. Deren Anblick habe ihr keine Angst

gemacht, sondern Faszination und Neugier ausgelöst.

Auf einer Reise mit ihrer 85-jährigen Grosstante nach New York wurde der Samen für ihre jetzige Tätigkeit gesät: «Meine Grosstante bat mich, mit ihr ihren Lebenslauf zusammenzustellen», erzählt Villiger. Wieder zu Hause angekommen, zeigte ihr die allein stehende Grosstante, wo sie welche Papiere aufbewahrt habe. «Da wurde mir klar, dass es bei uns kein Angebot gibt, das sich von A bis Z um die Aufgaben bei einem Todesfall kümmert», berichtet Villiger. Und so beschloss sie im Jahr 2014, die Life Festival GmbH zu gründen. In einem Magazin las sie vom Sargatelier in

Thun. «Ich habe Alice Hofer geschrieben und ihr von meiner Geschäftsidee berichtet», so Villiger. Die beiden Frauen merkten sofort, dass sich ihre Angebote perfekt ergänzen. Auch auf menschlicher Ebene verstanden sie sich auf Anhieb. Und so gehen sie seit rund vier Jahren gemeinsame berufliche Wege. Villiger übernimmt vor allem administrative Aufgaben, Hofer die emotionalen und kreativen.

Stephanie Zemp  
redaktion@zentralschweizsamsonntag.ch

Hinweis  
Mehr Infos: [www.lifefestival.ch](http://www.lifefestival.ch)  
und [www.alicehofer.ch](http://www.alicehofer.ch)